

BEBAUUNGSPLAN UND BEGRÜNDUNG

URSCHRIFT

Stand der Planung:	gem. § 4 (1) BauGB	gem. § 3 (2) BauGB	gem. § 10 (1) BauGB
16.11.1999			

GEMEINDE ALGERMISSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "SPORTZENTRUM ALGERMISSEN SÜD", 1. ÄNDERUNG



BÜRO KELLER LOTHINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

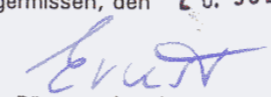
Bebauungsplan Nr. 7 "Sportzentrum Algermissen Süd", 1. Änderung

Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb der durch **Sporthalle, Klubräume, Hausmeisterwohnung** gekennzeichneten überbaubaren Fläche werden zusätzlich die Nutzungen **Gastronomie** und **Musikübungsraum** zulässig (gemäß § 9 (1) Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 15 BauGB).
2. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 BauGB bleiben unberührt.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 55-56 und 68 der Nds. Bauordnung und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 7, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.


Algermissen, den 20. JULI 00

 Bürgermeisterin



 Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 5.10.1998 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss/Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB *) ortsüblich bekanntgemacht.

Algermissen, den 20. JULI 00

 Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/Auftragsnummer
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, in der zuletzt geltenden Fassung).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 Hannover im Juli 1999

BÜRO KELLER
 Büro für städtebauliche Planung
 30559 Hannover, Lothringer Str. 15
 Telefon (0511) 52 23 30 Fax 52 96 82

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.12.1999 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.1.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 24.1.2000 bis 24.2.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Algermissen, den 20. JULI 00

 Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB und mit einer verkürzten Auslegungszeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

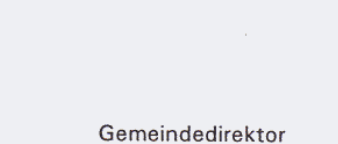
Algermissen, den ...

 Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung


Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Algermissen, den ...

 Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan, 1. Änderung, nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 4.7.2000 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Algermissen, den 20. JULI 00

 Gemeindedirektor

Genehmigung

Der Bebauungsplan, 1. Änderung, ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am zur Genehmigung eingereicht worden.

Der Bebauungsplan, 1. Änderung, ist mit Verfügung (Az.: ...) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind von der Genehmigung ausgenommen.

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom Az.: ..., aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Der Bebauungsplan, 1. Änderung, hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

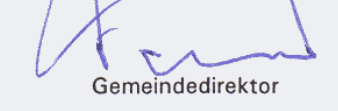
Algermissen, den ...

 Gemeindedirektor

Inkrafttreten

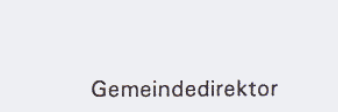
Die Erteilung der Genehmigung/Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 11.7.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan, 1. Änderung, ist damit am 11.7.2000 rechtsverbindlich geworden.

Algermissen, den 20. JULI 00

 Gemeindedirektor

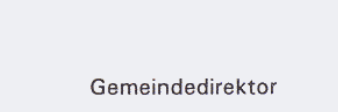
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Algermissen, den ...

 Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Algermissen, den ...

 Gemeindedirektor

Anmerkung: *) Nichtzutreffendes streichen